

■ [RAe Thannheiser u. Koll., Rühmkorfstr. 18, 30163 Hannover](#)

Info-Brief

für alle Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten

Datum / Az.: Oktober 2009



- **Achim Thannheiser**
Rechtsanwalt + Betriebswirt
- **Angelika Küper**
Rechtsanwältin
- **Gabriele Köhler**
Rechtsanwältin + Mediatorin
Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht
- **Volker Mischewski**
Rechtsanwalt + Fachanwalt für Arbeitsrecht
- **Katrin Lütge**
Rechtsanwältin
- **Lothar Böker**
Rechtsanwalt

☎ 0511 / 990 490
📄 0511 / 990 49 50
✉ Rühmkorfstr. 18
30163 Hannover

Rechtsanwalt@Thannheiser.de
www.Thannheiser.de

24.09.2009 - DAS WAR SCHÖN MIT EUCH!



Ganz lieben Dank für die feinen Präsente und die guten Wünsche. Bei KIVA fördern wir nun:

Gründung eines Frisiersalon von Enid in Uganda; Hausverkauf von regionalen Produkten von Maylen und das Straßenrestaurant von Julieta, beide auf den Philippinen; den Lebensmittelladen von Bukky in Nigeria; das Taxi von Ilgar in Azerbaijan, die Erweiterung des Ladens von Karla sowie die Bäckerei von Ernesto in El Salvador, den Laden der "Grupo De Mujeres "las Emprendedoras" in Guatemala und weitere werden folgen

P.S. Es wurde eine schwarze Jacke verwechselt! Bei uns hängt noch eine Jacke der Marke Tactoo Gr. 38 und eine Jacke der Marke Cloony Gr. 44 jeweils schwarz. Ein Gast vermisst eine schwarze Damen-Lackjacke. Bitte wieder umtauschen.

AGG - Einführung und Ausgestaltung des Verfahrens mitbestimmungspflichtig

BAG vom 21. Juli 2009 - 1 ABR 42/08

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben die Beschäftigten das Recht, sich bei den zuständigen Stellen zu beschweren, wenn sie sich wegen ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihres Alters benachteiligt fühlen. Bei der Einführung und Ausgestaltung des Verfahrens, in dem Arbeitnehmer ihr Beschwerderecht wahrneh-

men können, hat der Betriebsrat mitzubestimmen. Er kann zu diesem Zweck selbst initiativ werden.

Dagegen hat der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht bei der Frage, wo der Arbeitgeber die Beschwerdestelle errichtet und wie er diese personell besetzt. Errichtet der Arbeitgeber eine überbetriebliche Beschwerdestelle, steht das Mitbestimmungsrecht beim Beschwerdeverfahren nicht dem örtlichen Betriebsrat, sondern dem Gesamtbetriebsrat zu.

Anmerkung:

Das ist keine gute Entscheidung. Bereits mehrfach habe ich in Unternehmen erlebt, dass der Personalchef selbst die personelle Besetzung der Beschwerdestelle war! Mir leuchtete schon nicht ein, warum es außerhalb des Betriebsrates eine solche Stelle geben muss. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist, dass der BR bei der Besetzung nicht mitbestimmen soll.

**Wirksamer Freiwilligkeitsvorbehalt verhindert eine betriebliche Übung**

BAG v. 18.3.2009 - 10 AZR 289/08

Die mit der jeweiligen Zahlung verbundene schriftliche Mitteilung, dass diese Leistung einmalig sei und zukünftige Ansprüche ausschließe, verhindert die Entstehung eines vertraglichen Anspruchs aus betrieblicher Übung. Sie steht zwar einem Freiwilligkeitsvorbehalt gleich und ist als Allgemeine Geschäftsbedingung anzusehen. Aber als solche Klausel hält sie jedoch einer Inhaltskontrolle nach § 308 Nr. 4 BGB und einer Angemessenheitskontrolle nach § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB stand.

Nach § 308 Nr. 4 BGB ist in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Vereinbarung unwirksam, die es ermöglicht, versprochene

Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen, ohne auf eine Zumutbarkeit abzustellen. Bei einem klar und verständlich formulierten Freiwilligkeitsvorbehalt entsteht nach Ansicht des BAG erst gar kein Anspruch für die Zukunft, der geändert werden müsste.

Änderung der Rechtsprechung zur Beendigung einer betriebl. Übung!!

BAG v. 18.3.2009 - 10 AZR 281/08

Eine betriebliche Übung entsteht, wenn ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer jahrelang vorbehaltlos Weihnachtsgeld zahlt. Dieser Anspruch des Arbeitnehmers auf Weihnachtsgeld aus betrieblicher Übung wird nicht durch ein anderes Handeln des Arbeitgebers einfach aufgehoben. Es reicht nicht, dass der Arbeitgeber später bei der Leistung des Weihnachtsgeldes erklärt, die Zahlung des Weihnachtsgeldes sei eine freiwillige Leistung und begründe keinen Rechtsanspruch, und der Arbeitnehmer der neuen Handhabung über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg nicht widerspricht.

Grund ist das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts am 1. Januar 2002. Nach § 308 Nr 5 BGB kann eine dreimalige widerspruchslose Entgegennahme der Zahlung durch den Arbeitnehmer nicht mehr den Verlust des Anspruchs auf das Weihnachtsgeld bewirken.

(Aufgabe der Rechtsprechung zur gegenläufigen betrieblichen Übung, vgl. BAG 4. Mai 1999 - 10 AZR 290/98).

Studie zur Leiharbeit: Die europäischen Nachbarn machen es besser:

In fast allen Nachbarländern sind LeiharbeiterInnen besser abgesichert als in Deutschland. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Vor allem der Lohnabstand zwischen LeiharbeiterInnen und Stammebelegschaften ist in Deutschland enorm. Die Deregulierung der Leiharbeit in

Deutschland werde systematisch zum Lohndumping missbraucht, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach bei der Vorstellung der Studie.

http://www.dgb.de/presse/pressemeldungen/pmdb/pressemeldung_single?pmid=3495

PC üblicherweise kein Rundfunkempfänger also auch keine Gebührenpflicht

VG Schleswig 3.8.2009 - 14 A 243/08

Erneut hat ein Gericht gegen die Rundfunkgebühr auf beruflich genutzte internetfähige PC entschieden. In seinem Urteil entschied das Verwaltungsgericht Schleswig, ein PC könne nur dann ein "neuartiges Rundfunkempfangsgerät" sein, wenn er zur Wiedergabe von Rundfunksendungen geeignet sei. Ohne die Ausstattung, das Programm überhaupt zu hören, sei das nicht der Fall. Auch dann nicht, wenn der PC entsprechend umgerüstet werden könne.

Auch internetfähige Computer seien nach Ansicht des Gerichts nicht automatisch als Rundfunkempfänger anzusehen. Beim Radio galt die Annahme, dass es typischerweise zum Empfang bereit gehalten werde. Daher genügte da für die Gebührenpflicht der Besitz. Beim Computer kann das so nicht unterstellt werden.

Anmerkung:

Die Sache wird wohl beim OVG Schleswig landen, mal schauen, was dieses dazu sagt.



Das OVG Nordrhein-Westfalen sah im Frühjahr eine Rundfunkgebührenpflicht für den internetfähigen PC (Urteil vom 26.05.2009 - 8 A 2690/08). Urteilen die OVG's unterschiedlich wird das Bundesverwaltungsgericht dazu etwas sagen müssen.

Musikdownload ist unzulässig

LG Hamburg vom 12.06.2009 - 310 O 93/08)

Das Gericht sieht auch eine Urheberrechtsverletzung bei einem Musikdownload über einen so genannten Sharehosting-Dienst.

Mit der Veröffentlichung von Download-Links beispielsweise im Rahmen einer entsprechenden Downloadlink-Sammlung im Internet wird die Nutzung der Raubkopien durch unterschiedliche Personen über die Website mit dem Zweck der öffentlichen Zugänglichmachung ermöglicht. Das ist rechtswidrig und kann teuer werden.

Patientenverfügung: Gesetzesänderung

Zum 01.09. 2009 tritt eine Gesetzesänderung in Kraft, wonach Patientenverfügungen für Ärzte bindend sein werden. Dennoch wird nicht jede Verfügung umgesetzt, denn Experten schätzen, dass ein Viertel von zehn Millionen Erklärungen nicht präzise formuliert ist. ARD-Ratgeber Recht rät, beim Erstellen einer Patientenverfügung einen Juristen hinzuzuziehen und sie durch einen Notar beurkunden zu lassen.

(mehr: http://www.wdr.de/tv/ardrecht/sendungen/2009/august/090829_3.phtml)

Zur Zuständigkeit der Stufenvertretung

BVerwG vom 12.08.2009 - 6 PB 18.09

Das BVerwG hatte darüber zu Entscheiden, welche Personalvertretung für allgemeine Überwachungsaufgaben zuständig ist: Der örtliche Personalrat oder die Stufenvertretung.

Die Stufenvertretung ist nur dann befugt, die Einhaltung einer Verwaltungsvorschrift zu überwachen, wenn die übergeordnete Dienststelle, bei welcher sie gebildet ist, diese Verwaltungsvorschrift für alle Beschäftigten ihres Geschäftsbereichs oder für diejenigen der nachgeordneten Dienststellen selbst durchführt. Dass der übergeordneten Dienststelle die Fachaufsicht zusteht, reicht nicht aus.

Damit bestätigte das BVerwG erneut seine ständige Rechtsprechung.

Kündigung auch in Elternzeit möglich

BVerwG v. 30.09.2009 - 5 C 32.08

Eine Kündigung kann auch während der Elternzeit ausgesprochen werden, nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts. Ausgangspunkt ist eine Betriebsstilllegung, von der auch eine Frau in Elternzeit betroffen war. Der Kündigung muss das Integrationsamt zustimmen. Dieses verweigerte jedoch seine Zustimmung, da die Kündigung erst zum Ende der Elternzeit wirksam werden dürfe. Das BVerwG sah das anders: Bei der dauerhaften Stilllegung eines Betriebs liegt ein besonderer Fall im Sinne des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vor, der die Arbeitsschutzbehörden ermächtigt, der Kündigung von Arbeitnehmern in Elternzeit zuzustimmen.

Anmerkung:

Mit dieser Entscheidung hat das BVerwG das Integrationsamt verpflichtet, der Kündigung zuzustimmen. Über eine Kündigungsschutzklage hat das BAG zu entscheiden. Dieses wird sich dieser Rechtsprechung sicherlich anschließen. Damit verlieren viele Eltern die Möglichkeit, bis zum eigentlichen Ende der Elternzeit beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert zu bleiben.



Ein Tipp zum Schluss

Eine Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes steht der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung:

www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de

und noch ein guter Schluss

Eine Wahrsagerin prophezeit einer Frau: "Ohje! Morgen stirbt Ihr Mann ganz plötzlich!" - "Das weiß ich!", antwortet die Frau, "Mich interessiert nur, ob ich freigesprochen werde!"

■ **Achim Thannheiser - Rechtsanwalt u. Betriebswirt**

TSP: Arbeitsrecht - Beratung, gerichtl. Vertretung, Einigungsstellen, Schulungen, Vereinbarungen, Gutachten

■ **Angelika Küper - Rechtsanwältin**

ISP: Verbraucherrecht, Erbrecht, Reiserecht, Vertragsrecht, Dozentin für Veranstaltungs- und Europarecht

■ **Gabriele Köhler - Rechtsanwältin u. Mediatorin**

Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht

ISP: Mietrecht, Gewerberaummietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Scheidungsrecht

■ **Volker Mischewski – Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Arbeitsrecht**

TSP: Arbeitsrecht - Beratung und Vertretung von Beschäftigten, Betriebs-, Personalräten u. MAV, Strafrecht, Gesellschaftsrecht

■ **Katrin Lütge - Rechtsanwältin**

ISP: Familien-, Scheidungs- und Kindschaftsrecht, Steuerrecht für Verbraucher, Arbeitsrecht, Strafrecht

■ **Lothar Böker - Rechtsanwalt**

ISP: Architekten- u. Bauhaftungsrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht - Beratung von Beschäftigten und BR/PR